



Amtsgericht: Eisleben
Aktenzeichen: 52 K 49-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 10.03.2026, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eisleben](#),
[Friedensstraße 40, 06295](#)
[Lutherstadt Eisleben](#)

Saal: 321
Verkehrswert: 45.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Windmühlenweg 4, 06295
Bornstedt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
19,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bornstedt Blatt 1216 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Bornstedt, Flur 4, Flurstück 335/110
Wohnbaufläche, Windmühlenweg 4
Größe: 156 m²

Objektbeschreibung:

Vermutlich vor 1900 freistehend errichtetes Einfamilienhaus, Teilsanierung um 2000, bis zum Nutzungsende 10/2022 noch eingeschränkt instand gehalten - seitdem leerstehend, Wohnfläche ca. 97 m², Nebengelass: Denkmalschutzbelaenge sind zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 45.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der regulären Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem

sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1307 52 K 49/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.